

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 8 und 11 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288) und des § 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA, S. 334), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA, S. 522, 523), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 22. November 2017 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 26. November 2014 beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Der Stadt obliegt in den Reinigungsklassen

- 1 bis 7

a) die Reinigung der Fahrbahnen und Fußgängerstraßen

b) der Winterdienst auf Fußgängerüberwegen

- A, B, B+ und C die Reinigung der Geh- und Radwege einschließlich der Parktaschen und des Straßenbegleitgrüns

Den Anliegern obliegt in den Reinigungsklassen

- C und D die Reinigung der Geh- und Radwege und des Straßenbegleitgrüns und bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor dem Anliegergrundstück

- D die Reinigung der Parktaschen

- A, B, B+, C und D der Winterdienst auf Gehwegen

- 8

a) zusätzlich die Reinigung der Fahrbahn (kein Winterdienst)

b) zusätzlich der Winterdienst auf Fußgängerüberwegen.“

§ 2

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Soweit die Reinigungsverpflichtung der Stadt obliegt, ist wie folgt zu reinigen:

- Reinigungsklasse 1 Fahrbahnen 6x wöchentlich

- Reinigungsklasse 2 Fahrbahnen 3x wöchentlich

- Reinigungsklasse 3 Fahrbahnen 2x wöchentlich

- Reinigungsklasse 4 Fahrbahnen 1x wöchentlich

- Reinigungsklasse 5 Fahrbahnen 14-täglich

- Reinigungsklasse 6 Fahrbahnen 1x monatlich

- Reinigungsklasse 7 Fahrbahnen 6x jährlich

- Reinigungsklasse A Geh- und Radwege 5 x wöchentlich bzw. bei Fußgängerstraßen in 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken

- Reinigungsklasse B Geh- und Radwege 1 x wöchentlich bzw. bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken

- Reinigungsklasse B+ Geh- und Radwege 3 x wöchentlich bzw. bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken

- Reinigungsklasse C Geh- und Radwege 4 x jährlich bzw. bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken

Soweit die Reinigungsverpflichtung den Anliegern obliegt, ist wie folgt zu reinigen:

- Reinigungsklasse 8 4 x jährlich die Fahrbahnen
 - Reinigungsklasse C 1x wöchentlich die Geh- und Radwege bzw. bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken in Abhängigkeit von der 4 x jährlichen Grundreinigung durch die Stadt (Veröffentlichung dieser Reinigungstermine durch die Stadt)
 - Reinigungsklasse D 1x wöchentlich die Geh- und Radwege bzw. bei Fußgängerstraßen ein 1,50 m breiter Streifen vor den Anliegergrundstücken
- Die Anlieger haben im Rahmen ihrer Anliegerverpflichtung zu gewährleisten, dass die von ihnen zu reinigenden Fahrbahnen bzw. Geh- und Radwege stets rein sind.

§ 3

Die Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:

Folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte werden in nachfolgend genannte Reinigungsklassen neu eingeordnet:

Straße	Zusatz	Reinigungsklasse
Alter Markt	Zwischen Eselsbrunnen und An der Moritzkirche (Hausnummern 5 bis 34)	2 + B+
Am Meeresbrunnen	Gehweg zwischen Fußgängerstraße „Am Meeresbrunnen“ und Bodestraße vor der Kaufhalle und Fußweg zum Fußgängertunnel	B+
Am Steintor		3 B Gehwege Südseite zw. Große Steinstr. und Magdeburger Straße sowie Ostseite zwischen Krausenstraße und Berliner Str. B+ Fußgängerzone auf der Westseite und Gehwege an der Grünanlage
Amsterdamer Straße	Außer Stichstraßen	6 + D
Chemiestraße	Sackgasse ab Camillo-Irmscher-Straße	5 + D
Ernst-Barlach-Ring	Hausnummern 1 bis 52	6 + D
Ernst-Kamieth-Platz	ZOB	4 Fahrbahnen ZOB A* Gehweg auf der Ostseite von Ernst-Kamieth-Straße bis zur Treppe
Fischer-von-Erlach-Straße	Zwischen Fleischmannstraße und Reilstraße (Sackgasse)	4 + D
Fleischmann-straße	Einschließlich Bahnunterführung	4 + D
Große Steinstraße	Sackgasse an der Jugendherberge	4 + B
Gudrun-Goeseke-Straße		4 + B

Heinrich-Schütz-Straße		6 + D
Jacobstraße		4 + D
Julius-Bernstein-Straße	Zwischen Spargelweg und Maria-Likarz-Weg	6 + D
Joliot-Curie-Platz		2 + B+
Lise-Meitner-Straße	Hauptstraße und Anliegerstraße vor den Häusern 17 bis 35	4 + D
Ludwig-Wucherer-Straße	Zwischen Am Steintor und Gudrun-Goeseke-Straße	4 + B
Martinstraße	Sackgasse hinter der Kreuzung zur Röserstraße	4 + D
Moritzburgring	Zwischen Große Ulrichstraße und Friedemann-Bach-Platz	2 einschl. Parkplatz Nordseite B Nordseite A* Südseite
Niemeyerstraße	Zwischen Kurt-Eisner-Straße und Ernst-Toller-Straße	4 + D
Paul-Suhr-Straße	Zufahrtsstraße zwischen Kaufland und S-Bahn-Trasse	6 + D
Radweg auf der ehemaligen Hafeneisenbahn	zwischen Holzplatz und Sophienhafen	C
Rappenweg	Platz vor dem Saale-Center	B
Reideburger Straße	Zwischen Fiete-Schulze-Straße und letzter Zufahrt zum Grundstück Reideburger Straße 65	6 + D
Reidenfeld	Zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Pumpstation	6 + D
Schleiermacherstraße	von der Humboldtstraße bis zum Ende der Sackgasse vor der Schule	4 + D
Spargelweg	Zwischen Delitzscher Straße und Julius-Bernstein-Straße	6 + D
Steinweg		3 + B+
Trakehnerstraße		6 + D
Universitätsring	Unterer Teil (Hauptstraße)	2 A* Südseite zwischen Große Ulrichstraße und Kaulenberg B+ alle anderen Gehwege

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Halle (Saale), den 4.12.2017

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

-Dienstsiegel-